

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)**

— Drucksache 11/3299 —

**zu dem Antrag der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Blunck, Conrad, Hiller
(Lübeck), Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Schütz, Terborg, Dr. Hauff,
Dr. Hartenstein, Lennartz, Dr. Schöfberger, Stahl (Kempen), Weiermann, Bachmaier,
Conradi, Fischer (Homburg), Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Waltemathe, Ewen,
Dr. Hauchler, Tietjen, Weyel, Fuchs (Verl), Steiner, Ibrügger, Dr. Klejdzinski,
Jungmann, Kuhlwein, Gansel, Heyenn, Faße, Duve, Dr. Vogel und der Fraktion
der SPD**

— Drucksache 11/2425 —

Maßnahmen zur Rettung der Nordsee und der Ostsee

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Carstensen (Nordstrand), Austermann
und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Wolfgramm
(Göttingen) und der Fraktion der FDP**

— Drucksache 11/2457 —

Algenmassenentwicklung und Seehundsterben in Bereichen der Nord- und Ostsee

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wollny, Brauer, Dr. Daniels
(Regensburg), Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/2399 —

Notprogramm gegen das Nordsee- und Ostseesterben

**zu dem Antrag der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Blunck, Conrad, Hiller
(Lübeck), Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Schütz, Terborg, Dr. Hauff,
Dr. Hartenstein, Lennartz, Dr. Schöfberger, Stahl (Kempen), Weiermann, Bachmaier,
Conradi, Fischer (Homburg), Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Waltemathe, Ewen,
Dr. Hauchler, Tietjen, Weyel, Fuchs (Verl), Steiner, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Faße,
Kuhlwein, Heyenn, Gansel, Jungmann, Leidinger, Bernrath, Kretkowski, Duve,
Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 11/2426 —

Konzertierte Aktion zur Rettung der Nordsee und der Ostsee

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 11/3299 – erhält folgende Fassung:

- „1. Die Nordsee und Ostsee haben die Grenze ihrer Belastbarkeit überschritten. Die Nordsee droht umzukippen. Die Ostsee ist bereits teilweise umgekippt. Dies haben im Mai und Juni dieses Jahres die Algenmassenentwicklungen und das seit Ende April anhaltende Seehundsterben in Nord- und Ostsee deutlich vor Augen geführt.
2. Obwohl über die Ursachen im einzelnen die wissenschaftliche Diskussion noch andauert, besteht Einvernehmen, daß aus Gründen der Vorsorge die Gesamtbelastung von Nord- und Ostsee mit Schadstoffen so rasch wie möglich durch nationale und internationale Maßnahmen reduziert werden muß.
3. Der Deutsche Bundestag fordert alle Beteiligten zu verstärkten gemeinsamen Maßnahmen auf.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Vorschlag zur Einführung des Standes der Technik auch für Nährstoffe in § 7a WHG vorzulegen. Insbesondere ist die 1. VwV in folgendem Sinne zu verschärfen:

- a) zur Begrenzung der Phosphoreinträge aus kommunalen Kläranlagen
 - ab sofort für Großkläranlagen ab 50 000 Einwohnergleichwerten die Phosphoremission auf maximal 1 mg/l,
 - ab sofort für Kläranlagen ab 5 000 Einwohnergleichwerten die Phosphoremission nicht größer als 1,5 mg/l zu begrenzen,
- b) zur Begrenzung der Stickstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen ab sofort für Kläranlagen ab 5 000 Einwohnergleichwerten die Denitrifikation einzuführen und die Gesamtstickstoffemission auf ca. 10 mg/l festzusetzen.

Die bestehenden Anlagen sollen hinsichtlich a) bis Ende 1990 und b) bis Ende 1993 diesen Anforderungen entsprechen.

Im Rahmen des Gemeinschaftsfinanzierungsprogramms sind Fristen für die Nachrüstung verbindlich zu vereinbaren. Nach Änderung des WHG sind Fristen für die Nachrüstung festzulegen.

4. Die Länder werden gebeten, der Bundesregierung genaue Aufstellungen zu überlassen über die Zeitpläne für die Nachrüstung bestehender und den Bau neuer Kläranlagen einschließlich der Kosten. Die Länder werden gebeten, Zeitpläne zur Umsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften gemäß § 7a WHG aufzustellen, damit die 50 %-Verringerung bis 1995 sicher eingehalten werden kann. Die Bundesregierung berichtet darüber dem Deutschen Bundestag.

Dies gilt auch für die jährliche Mitteilung der Abschätzung der Gesamtfrachten durch die Länder.

5. Der Deutsche Bundestag hält eine Unterstützung der Kommunen durch ein auf fünf Jahre befristetes Bund-Länder-Programm in der Größenordnung von 1 Mrd. DM pro Jahr für erforderlich, um die für Nachrüstung und Neubau von Kläranlagen notwendigen Investitionen in der geschätzten Größenordnung von 15 Mrd. DM zu ermöglichen.
6. Zur Beschleunigung der für die Verbesserung des Gewässerschutzes notwendigen kommunalen und gewerblichen Investitionen müssen zusätzliche steuerliche Anreize geschaffen und Krediterleichterungen angeboten werden.
7. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die mit diesen Maßnahmen verbundene durchschnittliche Anhebung der Abwassergebühren um 1 DM pro m³ Abwasser verbunden sein wird.
8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Stickstoff- und Phosphoreinträge auch aus industriellen Anlagen umgehend nach dem Stand der Technik zu begrenzen.

Die Bundesregierung muß diese Regelungen mit gleich strengen Anforderungen und gleichen Fristen wie bei den Kommunen unverzüglich vorlegen.

9. Ferner soll das Abwasserabgabengesetz folgendermaßen geändert werden:
 - Einbeziehung von Phosphor und Stickstoff in die abgabepflichtigen Parameter vom 1. Januar 1989 an,
 - Möglichkeiten zur Verrechnung der Hälfte der Investitionskosten auch für die Phosphor- und Stickstoff-Eliminierung mit der Abwasserabgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums.Dabei ist die Erhöhung des Abgabesatzes von bisher 40 DM/Schadstoffeinheiten ab 1. Januar 1989 um 10 DM pro Jahr zu erhöhen.

10. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf der Grundlage des bestehenden § 7a WHG gefährliche Stoffe nach dem Stand der Technik in industriellem Abwasser zu begrenzen. Für die wichtigsten Industriebereiche sollen die Anforderungen mit Zustimmung des Bundesrates bis Mitte 1989 festgelegt werden. Das Personal zur Ausarbeitung dieser Vorschriften ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Ausweisung neuer Planstellen ab 1989 umgehend zu verstärken. Ebenso werden die Länder gebeten, die hierfür notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen.
11. Auch die Landwirtschaft trägt in erheblicher Weise zur Belastung der Gewässer, damit auch der Nord- und Ostsee, bei. Einschränkungen beim Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind unabweisbar.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung bzw. die Länder auf, folgende Maßnahmen u. a. auch durch gesetzliche Regelungen abzusichern:

- a) Verbot des Umbruchs von Dauergrünland in Ackerland in begründeten Fällen.
 - b) Förderung der Rückwandlung von Ackerland in Grünland in Überschwemmungsgebieten bei möglichst extensiver Nutzung; soweit möglich, Herausnahme von Überschwemmungsgebieten aus der landwirtschaftlichen Nutzung.
 - c) Hierzu Ausarbeitung entsprechender Aktionspläne zwischen Bund und Ländern, die Maßnahmen, Ziele und Fristen konkret umschreiben.
 - d) Erarbeitung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Bodennutzung im Hinblick auf den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Oberflächengewässer, besonders unter Berücksichtigung des Eintrags über das Grundwasser.
 - e) Festsetzung von Wasserschutzgebieten im Bereich besonders empfindlicher Grundwasservorkommen, um den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln über das Grundwasser zu verhüten.
 - f) Erlaß von bundeseinheitlichen Gülleverordnungen durch alle Bundesländer bis Ende 1988 und Festlegung von flächenbezogenen Bestandsobergrenzen für die Massentierhaltung.
 - g) Verstärkte Förderung umweltschonender Techniken zur Ausbringung, Verwertung und Lagerung von Gülle.
 - h) Änderung des Düngemittel- und Pflanzenschutzgesetzes mit dem Ziel, zu einer gewässerschonenden Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beizutragen. Dabei ist zu prüfen, ob das Düngemittelgesetz auf Wirtschaftsdünger zu erweitern ist.
 - i) Widerruf der noch bestehenden Zulassungen solcher Pflanzenschutzmittel, die im Grundwasser auftreten.
 - j) Einführung einer Aufzeichnungspflicht für Anwender von Pflanzenschutzmitteln zur Verbesserung der Überwachung.
 - k) Aufnahme des Ziels der Verminderung des Nährstoffeintrages in das ab 1. Januar 1989 anlaufende EG-Programm zur freiwilligen Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion.
 - l) Einführung einer Stickstoffabgabe, wie vom Sachverständigenrat für Umweltfragen in seinem Gutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ empfohlen.
 - m) Änderung des BNatschG (Landwirtschaftsklauseln streichen bzw. ändern, Verpflichtung zur gewässerschonenden Produktion in der Landwirtschaft).
12. Von Düngung und Pflanzenschutzbehandlung sollen vorrangig Gewässerrandstreifen ausgenommen werden.

Zur Unterstützung und Effektivierung dieser Maßnahmen sollte sich der Bund mit der Förderung eines Pilotprojektes „Schutzprogramm Gewässerrandstreifen“ für 5 Jahre in Höhe von insgesamt 50 Mio. DM beteiligen. Die Haushaltsmittel des BMU sind ab 1989 entsprechend zu verstärken. Im Rahmen der Extensivierungs- und Stilligungsmaßnahmen muß der Gewässerschutz berücksichtigt werden.

13. Das Abfallgesetz muß unverzüglich verschärft und die notwendigen Verordnungen erlassen werden. Zur umweltverträglichen Beseitigung gefährlicher Abfälle müssen dringend bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden (TA Abfall).
14. Das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz und das Chemikaliengesetz müssen unverzüglich verschärft und die notwendigen Verordnungen erlassen werden. Die Verwendung von besonders wasserschädigenden Stoffen in Wasch- und Reinigungsmitteln, insbesondere Phosphat, muß verboten werden.

Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von besonders wassergefährdenden Stoffen müssen auf der Grundlage des Chemikaliengesetzes verboten werden.

15. Zur Verringerung des Schadstoff- und Nährstoffeintrags über die Luft müssen bisher abgelehnte härtere Maßnahmen zur Beschränkung der Luftverschmutzung, u. a. durch den Kfz-Verkehr, durchgeführt werden. Insbesondere müssen endlich Tempobeschränkungen und die US-Grenzwerte für den Schadstoffausstoß vorgeschrieben werden.

Zusätzlich sind Beschränkungen im Schwerlastverkehr notwendig.

16. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die ökologische Meeresforschung erheblich zu verstärken. Untersuchungen über die Auswirkungen der Schad- und Nährstoffbelastung auf die Lebensbedingungen in Nord- und Ostsee, einschließlich des Wattenmeeres, müssen intensiviert und weiterentwickelt werden. Für die Forschungsaktivitäten müssen in den Haushalten von BMU und BMFT in den nächsten Jahren jährlich 12 Mio. DM für die ökologische Meeresforschung in Nord- und Ostsee, und davon 3 bis 4 Mio. DM für die Untersuchung des Wattenmeeres bereitgestellt werden.
17. Das Wattenmeer ist durch besondere Schutzmaßnahmen vor Schadstoffbelastungen und Störungen der Naturschutzbereiche zu schützen. Der Bund und die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind aufgerufen, die Zielsetzungen der Naturparke Wattenmeer durch praktische Maßnahmen wirksam zu verfolgen; davon sind insbesondere Bundeswehrübungen und aber auch der Schiffsverkehr betroffen.
18. Illegale Einleitungen in die Flüsse und in die Nord- und Ostsee müssen durch schärfere nationale und grenzüberschreitende Kontrollen und härtere Strafen verhindert werden.

Bei den Ländern sind die Kontrollen der Industriebetriebe im Hinblick auf die Einhaltung der Abwasservorschriften zu intensivieren.

19. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, die Fortschreibung des 1980 vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgelegten Nordseegutachtens in Auftrag zu geben. Ferner soll eine internationale Nordseeschutzkonvention angestrebt werden.
20. a) Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, auf ein international abgestimmtes Handeln hinzuwirken, wobei ein Mitwirken der Staaten erforderlich ist, die als Oberlieger der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu deren Verschmutzung beitragen.
b) In Verhandlungen mit den Elb-Oberliegerstaaten DDR und CSSR müssen Hindernisse für ein gemeinsames Handeln überwunden und insbesondere wirksame Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffeinleitungen in die Elbe angestrebt werden.
Technische und finanzielle Unterstützung sollten angeboten werden. Die Haushaltsmittel des BMU zur Förderung umweltfreundlicher Pilotprojekte, insbesondere im Bereich Gewässerschutz und Abfall, sind auch mit dieser Zielsetzung ab 1989 deutlich zu verstärken.
Mit der DDR und der CSSR sind Vereinbarungen über die Erarbeitung einer Elbschutzkonvention und die Einrichtung einer Elbschutzkommission anzustreben.
21. Die Dünnsäure-Verklappung ist sofort zu beenden.
Die Abfallverbrennung auf hoher See ist schnellstmöglich einzustellen.
22. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gegenüber der EG darauf zu dringen, ein konkretes EG-Nordseeschutz-Programm zu vereinbaren und sicherzustellen, daß dem Meeresschutz in den bestehenden Regionalförderungsprogrammen und der Agrarpolitik ausdrücklich Rechnung getragen wird.
23. Im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt 1992 sind die Zulassungs- und Verwendungsvorschriften für Pflanzenschutzmittel gemeinschaftsweit zu vereinheitlichen und zu verschärfen. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der EG-Kommission auf Vorlage entsprechender Vorschläge an den Rat zu drängen.
24. a) Über die Ergebnisse der 2. INK hinausgehend fordert der Deutsche Bundestag, daß weitergehende und international zu harmonisierende Maßnahmen zum Schutz der Nordsee vereinbart werden, so u. a. die Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet nach MARPOL auch für Öl- und Chemikalienabfälle, das Einstellen der Verklappung von Klärschlämmen, die weitere deutliche Verringerung des Eintrags radioaktiver Stoffe nach dem Stand der Technik, die nach Möglichkeit international harmonisierte

unentgeltliche Abfallentsorgung für Schiffe in allen Häfen bei wettbewerbsneutraler Umlegung der Kosten auf die allgemeinen Hafengebühren sowie kurzfristige gemeinsame Regelungen für die Verminderung der Schadstoff-Frachten der Flüsse.

- b) Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Vorbereitung der 3. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz weitere Anstrengungen auf bilateraler und internationaler sowie supranationaler Ebene zu unternehmen, um über die noch offenen Punkte baldmöglichst Vereinbarungen zu erreichen.
- c) Auf nationaler Ebene ist eine preiswerte und kundenfreundliche Schiffsentsorgung durch die Länder unter Beteiligung des Bundes in den Seehäfen energisch weiterzuentwickeln. Die Länder sollten die Bundesregierung über den Stand der Schiffsentsorgung baldmöglichst umfassend unterrichten.

Notwendig ist ferner der unverzügliche Einsatz moderner Entsorgungstechnik bei Schiffsabwässern, insbesondere auch bei Fährschiffen.

25. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis Ende 1988 eine Zusammenstellung aller von Bund und Ländern eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung der auf der 2. INK getroffenen Vereinbarungen dem Deutschen Bundestag vorzulegen. In diesem Maßnahmenkatalog sollten die konsequente Anwendung und der Vollzug der einschlägigen Rechtsgrundlagen, die Entsorgung von Sonderabfällen sowie die Verstärkung der nationalen und der grenzüberschreitenden Kontrollen auf der Nordsee Schwerpunkte sein.

Die Maßnahmen im Gewässerschutz und in der Abfallwirtschaft, für deren Vollzug die Länder zuständig sind, sind gesondert darzustellen.

Dem Deutschen Bundestag ist bis Ende 1989 über die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sowie die Vorbereitungsarbeiten für die 3. Internationale Nordseeschutz-Konferenz 1990 zu berichten."

Bonn, den 7. Dezember 1988

Dr. Vogel und Fraktion

